



# AMTSBLATT

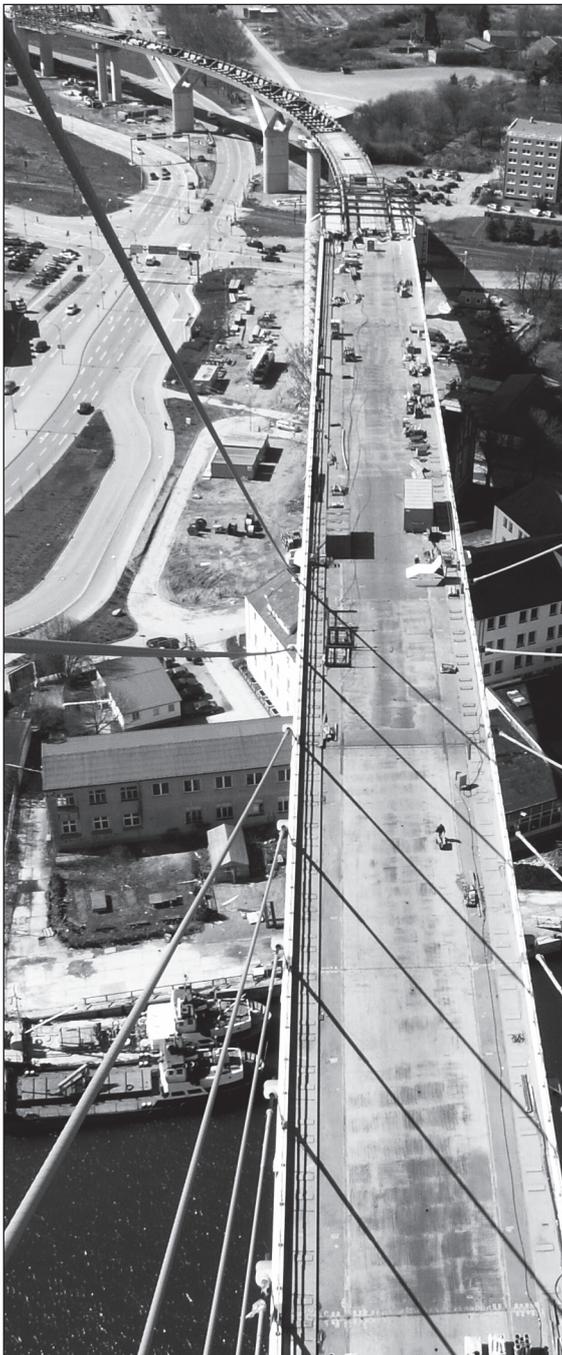
## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 4

16. Jahrgang

Stralsund, 02.06.2006



### Inhalt

### Seite

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Hansestadt Stralsund „Grünthaler Hof“	2
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Hansestadt Stralsund „Mühlenstraße/ Knieperwall“	2
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 56 der Hansestadt Stralsund „Ehemaliges Robotrongelände, Lindenstraße“	3
Öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen Ziegelgrabenbrücke und Südhafen am Strelasund	3
Öffentliche Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen Volkswerft und Frankensiedlung am Strelasund	4
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund	4
Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses	4
Ungültigkeit eines großen Dienstsiegels der Hansestadt Stralsund	6
Mitteilung des Gemeindevahlleiters vom 03.05.2006	6
Mitteilung des Gemeindevahlleiters vom 11.05.2006	6
Informationen	6
- Tag der Umwelt am 5. Juni in Stralsund	
- Gesundheits- und Selbsthilfetag	
- Diesmal alles draußen -Tag des offenen Denkmals 2006	
- Werbefut in der Fußgängerzone soll eingedämmt werden	
- Zwei Städte - ein Erbe: Stralsund und Wismar bei Welterbetag 2006 dabei	
- Neu in Stralsund: P+R am Rügendamm	
- Heilgeiststraße 29 und Filterstraße 10: Neuer Eigentümer gesucht	
- Badewasser im Strelasund „sehr gut“	
Impressum	10
UNESCO-Brief Ausgabe 02/2006 (April-Juni)	11/12

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Bebauungsplanes Nr. 54  
der Hansestadt Stralsund  
„Grünthaler Hof“**

Beschluss-Nr. 2006-IV-04-0528 vom 04.05.2006

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 04.05.2006 den o.g. Bebauungsplan Nr. 54 als Satzung.

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Grünhufe, Stadtteil Stadtkoppel, östlich des Grünhofer Bogens und nördlich des Blütenweges. Wesentlicher Inhalt des Planes ist die Schaffung von Planungs- und Baurecht für Einfamilien- und Doppelhäuser.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach der Bekanntmachung kann jedermann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit der Begründung im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Fälligkeit und Erlöschen  
möglicher Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im oben genannten Plan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Verletzung von Vorschriften  
(§ 215 BauGB und § 5 KV MV)**

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 22. Januar 1998 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stralsund, 09.05.2006

gez. Lastovka

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Bebauungsplanes Nr. 109  
der Hansestadt Stralsund  
„Mühlenstraße / Knieperwall“**

Beschluss-Nr. 2006-IV-01-0483 vom 02.02.2006

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 02.02.2006 den o.g. Bebauungsplan Nr. 109 als Satzung.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil des Quartiers 9, am nordwestlichen Randbereich der Altstadtinsel. Es wird begrenzt im Norden durch die Mönchstraße, im Osten durch die Mühlenstraße, im Süden durch die Mühlenstraße 21 und im Westen durch die Stadtmauer. Wesentlicher Inhalt des Planes ist die Schaffung von Planungs- und Baurecht für die Tiefgarage mit darüber vorgesehenen Hochbauten.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach der Bekanntmachung kann jedermann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit der Begründung im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Fälligkeit und Erlöschen  
möglicher Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im oben genannten Plan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Verletzung von Vorschriften  
(§ 215 BauGB und § 5 KV MV)**

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 22. Januar 1998 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 109 im Amtsblatt Nr. 2 vom 17.03.2006 wird durch diese neue Bekanntmachung ersetzt.

Stralsund, 18.05.2006

gez. Lastovka

**Öffentliche Auslegung**

gemäß § 3 Abs.2 BauGB

**Bebauungsplan Nr. 56  
der Hansestadt Stralsund**

**„Ehemaliges Robotrongelände, Lindenstraße“**

Beschluss-Nr. 2006-IV-04-0530 vom 04.05.2006

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 56 einschließlich Begründung in der Fassung vom Februar 2006 wurden am 04.05.2006 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Kniepervorstadt, nördlich der Lindenstraße. Es wird begrenzt:

- im Norden durch das Hainholz, die Hainholz- und Walensteinstraße
- im Osten durch die Hausgärten der Wohnbebauung an der Vogelwiese
- im Süden durch die Lindenstraße
- im Westen durch gewerblich genutzte, z. T. brachliegende Flächen am Finanzamt

Im ca. 2,5 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 50/3, 92/11, 92/12 sowie Anteile der Flurstücke 78/2, 92/1 und 92/13 der Flur 9, Gemarkung Stralsund. Planungsziel ist, aus der Gewerbebrache ein Wohngebiet (Einfamilienhäuser und Stadtvillen) zu entwickeln.

Es wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen bzw. vorliegenden Stellungnahmen beinhalten Aussagen zur Natur und Landschaft, zum Bodendenkmal und zum Verkehrslärm.

**Auslegungszeit: 13. 06. - 14. 07. 2006**

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 13.00 Uhr

**Ort:** Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege  
Badenstr. 17, 2. Etage,  
im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 05.05.2006

gez. Lastovka

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der 8. Änderung**

**des Flächennutzungsplanes  
der Hansestadt Stralsund**

**für die Teilfläche**

**zwischen Ziegelgrabenbrücke und Südhafen  
am Strelasund**

Beschluss-Nr. 2006-IV-01-0485 vom 02.02.2006

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 02.02.2006 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 30.03.2006 die Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aktenzeichen: VIII 230 b – 512-111 – 05000 (8. Änd.)).

Das Plangebiet der 8. Änderung befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte, im Bereich südlich der Ziegelgrabenbrücke. Wesentlicher Inhalt der 8. Änderung ist eine Erweiterung der Sonderbaufläche Seehafen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nach der Bekanntmachung kann jedermann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Verletzung von Vorschriften**

**(§ 215 BauGB und § 5 KV MV)**

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 22. Januar 1998 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stralsund, 29.05.2006



Lastovka  
Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung  
der 9. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
der Hansestadt Stralsund  
für die Teilfläche  
zwischen Volkswerft und Frankensiedlung  
am Strelasund**

**Beschluss-Nr. 2006-IV-01-0486 vom 02.02.2006**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 02.02.2006 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 06.04.2006 die Genehmigung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aktenzeichen: VIII 230 b – 512-111 – 05000 (9. Änd.)).

Das Plangebiet der 9. Änderung befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte/Frankensiedlung, im Bereich südlich der Volkswerft. Wesentlicher Inhalt der 9. Änderung ist eine Erweiterung der gewerblichen Baufläche und der Sonderbaufläche Seehafen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nach der Bekanntmachung kann jedermann die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Verletzung von Vorschriften  
(§ 215 BauGB und § 5 KV MV)**

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung vom 22. Januar 1998 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stralsund, 29.05.2006

  
Lastovka  
Oberbürgermeister



**Benennung von Straßen  
in der Hansestadt Stralsund**

**Beschluss-Nr. 2006-IV-03-0521 vom 20.04.2006**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 der Hansestadt Stralsund „Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt“ werden benannt:

„Alte Hafensbahn“  
„Zuckerrübenweg“

Stralsund, 20.04.2006

i. A. gez. Gollub

L.S.

**Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses  
(Stralsunder Familien- und Sozialpass)**

**Beschluss-Nr. 2006-IV-04-0533 vom 04.05.2006**

**§ 1 Geltungsbereich**

Der Strelapass kann nur für EinwohnerInnen mit erstem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund und deren Kinder bzw. Angehörige in Anspruch genommen werden, sofern nachfolgende Voraussetzungen nachgewiesen werden können:

**(1) Familien mit mindestens zwei Kindern**

Als Kinder im Sinne dieser Richtlinie gelten alle Angehörigen, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Grundwehr- und Ersatzdienstleistende gelten als im Haushalt lebende Kinder, haben aber keinen Anspruch auf den Strelapass.

Nachweis

Nachweis über die Gewährung von Kindergeld, Truppen- oder Dienstaussweis für Zivildienstleistende, Meldedaten im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abt. Meldewesen

**(2) Allein erziehende Mütter und Väter**

Nachweis

Nachweis über die Gewährung von Kindergeld, Truppen- oder Dienstaussweis für Zivildienstleistende, Meldedaten im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abt. Meldewesen

**(3) Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen**

Nachweis

Personalausweis, Schwerbehindertenausweis

**(4) EmpfängerInnen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II**

Nachweis

Personalausweis, Bewilligungsbescheid

**(5) EmpfängerInnen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII**

Nachweis

Personalausweis, Rentenausweis, Bescheid über Grundsicherung

**(6) Studenten/Studentinnen**

Nachweis

Personalausweis, Studienbescheinigung

**§ 2 Vergünstigungsbereiche  
(entsprechend den Entgelt- und Gebührenordnungen)**

- Tierpark Stralsund
- Kulturhistorisches Museum mit den Museumsbereichen Katharinenkloster, Museumsspeicher, Marinemuseum und Museumshaus Mönchstraße 38
- Deutsches Meeresmuseum
- Stadtbibliothek
- Seebadeanstalt
- HanseDom Sportbad
- Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- STiC-er Jugendtheater e. V.
- Familienbildungsstätte DRK e. V.
- Frauentreff "Sundine"
- Speicher Katharinenberg
- Volkshochschule
- Musikschule
- Cine-Star - Der Filmpalast
- Theater Vorpommern

Doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen.

**§ 3 Form des Strelapasses**

- (1) Der Strelapass wird sowohl für die gesamte Familie als auch in Form von Teilausweisen für Familienangehörige ab sechs Jahre ausgestellt.
- (2) Der Strelapass ist nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen Lichtbildausweis. Für nicht ausweispflichtige Personen ist der Strelapass mit einem Lichtbild zu versehen.

**§ 4 Gültigkeitsdauer**

- (1) Der Strelapass wird für ein Jahr ausgestellt, wenn die/der InhaberIn die Voraussetzungen erfüllt.

**§ 5 Ausstellung und Verlängerung**

- (1) Der Strelapass wird für den unter § 1 genannten Personenkreis der Hansestadt Stralsund ausgestellt, soweit dieser die melderechtlichen und die in § 1 dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt:

Die Ausgabe erfolgt bei folgenden Ausgabestellen:

- Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt  
Abt. Meldewesen, Seestraße 10  
Telefon: 25 37 58; 25 37 32
- Amt für Jugend, Familie und Soziales  
Marienstraße 1  
Telefon: 21 93 38; 21 93 39; 21 93 33; 21 93 61;  
21 93 73
- Am für Jugend, Familie und Soziales  
Frankendamm 5  
Telefon: 25 44 18; 25 44 55; 25 44 29

Weiterhin haben sich folgende Einrichtungen bereiterklärt, den Strelapass auszustellen bzw. zu verlängern:

- Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit und der Hansestadt Stralsund (ARGE)  
Carl-Heydemann-Ring 98  
Telefon: 25 97 50
- Haus der Familie  
des DRK Kreisverband Stralsund e. V.  
Wiesenstraße 9  
Telefon: 70 38 80
- Volkssolidarität Grimmen-Stralsund e. V.  
Knieperdamm 28  
Telefon: 30 20 10

Die unter § 1 genannten Personengruppen (1) und (2) können als Ausgabestelle ausschließlich die Abteilung Meldewesen im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, in Anspruch nehmen.

Folgende Schulen haben sich bereit erklärt, Teilausweise zum Strelapass auszugeben, sofern Schülerinnen der jeweiligen Schule zu einem Personenkreis gehören, der die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt:

- Realschule „Adolph Diesterweg“
- Regionale Schule „Marie Curie“
- Regionale Schule „H. Burmeister“
- Grundschule „H. Burmeister“
- Grundschule „F. von Schill“
- Grundschule Andershof
- Grundschule „Karsten Sarnow“
- Grundschule „Maria Montessori“
- Herder-Gymnasium
- Schule zur individuellen Lebensbewältigung „A. Lindgren“
- Berufliche Schule der HST

- (2) Die Dokumentation der ausgegebenen Strelapässe erfolgt von den o. g. Ausgabestellen.
- (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen sind von den im § 1 dieser Richtlinie genannten Personen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- (4) Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Verlängerung des Strelapasses und der Teilausweise unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen möglich.
- (5) Auf die im § 2 genannten Vergünstigungen besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Die bisher ausgegebenen Strelapässe behalten ihre Gültigkeit bis zum 30.06.2006.

**§ 6 Gebührenfreiheit**

Die Ausstellung sowie die Verlängerung des Strelapasses einschließlich der Teilausweise sind gebührenfrei.

**§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am **01.06.2006** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.10.1999 außer Kraft.

Stralsund, 18.05.2006

gez. Heitmann

## **Ungültigkeit eines großen Dienstsiegels der Hansestadt Stralsund**

Das große Dienstsiegel trägt die Umschrift „HANSESTADT STRALSUND“. Der Durchmesser des Siegels beträgt 3,5 Zentimeter. Im Siegel ist das Wappen der Hansestadt Stralsund („In einem gotischen Schild ein aufrecht gestellter Pfeil, bestehend aus Schafthülle und den beiden Flügeln, mit einem Tatzenkreuz darüber.“) abgebildet; darunter befindet sich die Unterscheidungszahl „15“.  
Das Siegel wird für ungültig erklärt.

Stralsund, 17.05.2006

gez. Lange

Der Gemeindevahlleiter Stralsund, 03.05.2006

## **Mitteilung des Gemeindevahlleiters**

Der Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Dr. Panek, ist am 05. April 2006 verstorben.

Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Herrn Rolf Schumann über.

gez. Lastovka

Der Gemeindevahlleiter Stralsund, 11.05.2006

## **Mitteilung des Gemeindevahlleiters**

Die 1. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Frau Täubrich, ist am 26. April 2006 verstorben.

Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Frau Susanne Poggendorf über.

gez. Lastovka

## **Ausnahmebewilligungen nach § 23 des Ladenschlussgesetzes anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006**

Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 10.05.2006 (Az: V310) mitgeteilt, dass im Rahmen von Veranstaltungen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 Ausnahmebewilligungen für erweiterte Ladenöffnungszeiten in Einzelfällen erteilt werden können.

Diesbezügliche Anträge sind zu richten an:

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und  
Umwelt / Abteilung Gewerbeangelegenheiten  
PF 2145, 18408 Stralsund

oder direkt an die Abt. Gewerbeangelegenheiten im  
Frankendamm 5.

\*\*\*\*\*

## **INFORMATIONEN**

\*\*\*\*\*

### **Zentrale Landesveranstaltung zum Tag der Umwelt am 5. Juni in Stralsund**

Die UNO hatte 1972 den 5. Juni zum „Tag der Umwelt“ erklärt. Seit 1994 werden in Mecklenburg-Vorpommern jährlich Umwelttage mit zahlreichen Veranstaltungen begangen.

Die **zentrale Landesveranstaltung zum „Tag der Umwelt“**

in Mecklenburg-Vorpommern findet in diesem Jahr am **5. Juni** (Pfingstmontag), von **11.00 bis 16.00 Uhr**, im **Stralsunder Hafen** unter dem **Motto „Umwelt und Gesundheit am Meer“** statt. Dieser Tag bietet für Jung und Alt die Gelegenheit, sich mit den Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Gesundheit und Meer auseinander zu setzen. Die Veranstaltung wird vom Umweltministerium gemeinsam mit der Hansestadt Stralsund, dem Deutschen Meeresmuseum und dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Stralsund durchgeführt.

Während des Umwelttages wird den Besuchern ein vielseitiges Programm geboten. Zu den Höhepunkten gehört beispielsweise die Besichtigung der **Baustelle des Ozeaneums**. Diese neue, direkt am Hafen gelegene Attraktion des Deutschen Meeresmuseums soll Ostern 2008 fertig gestellt sein. Um 11.30 Uhr wird außerdem im ehemaligen Kanonenschuppen ein speziell für das Ozeaneum eingerichtetes **Info-Zentrum** eröffnet.

Wer gerne wissen möchte, was uns blüht, wenn das Wasser blüht, oder etwas über Seegrasswiesen, Muschelbänke und Seesterne der Ostsee erfahren möchte, sollte die **„Gorch Fock I“** besuchen. An Bord des Großseglers findet von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr ein **abwechslungsreiches Kurzvortragsprogramm** mit diesen und weiteren Themen statt.

Interessante Informationen hält auch die **Erlebnisausstellung „Meereswelten“** bereit, die sich in der **„Blauen Kugel“** befindet und am Umwelttag kostenlos besucht werden kann. Rund um die „Blaue Kugel“ gibt es Wissenschaft zum Anfassen: Das Deutsche Meeresmuseum stellt seine Forschungsprojekte in Bodden und Ostsee sowie Beiträge zum Meeresnatur- und Artenschutz vor.

An der **„Steinernen Fischbrücke“** warten Schiffe, die auf unterschiedliche Weise im Dienst von Umwelt und Forschung stehen, darauf besichtigt zu werden. Dazu gehören unter anderem das Forschungsschiff „Prof. A. Penck“, das Gewässerüberwachungs- und Ölfangschiff „Strelasund“ und die „Damerow“ von der Wasserschutzpolizei.

An **zahlreichen Aktions- und Informationsständen** kann man sich zum Beispiel davon überzeugen, dass es sich beim Küsternationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft um weit mehr als nur Strand handelt, oder erfahren, durch welche Einflüsse sich unsere Küste ständig verändert. Die Besucher können Wasserproben entnehmen und analysieren, ihren Tast- und Geruchssinn testen sowie sich über Wellness- und Urlaubsangebote an der Küste oder auch über gesunde Ernährung und gesundes Bauen informieren. Insbesondere den jüngeren Besuchern wird sicher ein Stopp am Streichelgehege des Stralsunder Tierparks oder das Basteln mit Naturmaterialien Freude bereiten.

Zu Gast in Stralsund ist an diesem Tag auch Hanns Kupky's „Rollende Kinder-Theater-Küche“. Gemeinsam mit Kindern und Generalmanager Markus Bloching vom HanseDom bereitet der erfahrene NDR-Fernsehkoch ein regionales 4-Gänge-Menü vor, das anschließend zum Verkosten angeboten wird.

Auf der **Bühne** werden Spiel und Spaß mit dem Umwelttroll „Zottel“ angeboten, die Shanty-Gruppe Saalhund e.V. Stralsund tritt auf und es gibt eine **Talkrunde zum Thema „Umwelt & Gesundheit am Meer“**. Außerdem werden die Sieger des Malwettbewerbs des Meeresmuseums „Bauzaun OZEANEUM“ ausgezeichnet.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Versteigerung einer mannsgroßen Fischskulptur. Diese wurde vom Stralsunder Holzbildhauer Raic Vicent hergestellt und soll von den Gästen des Umwelttages phantasievoll mit Naturfarben bemalt werden. Diese Versteigerung ist eine Aktion des Naturbauspieldplatzes Stralsund in Knieper West, der vom Verein Umweltbüro Nord e.V. betreut wird. Das Mindestgebot beträgt 666,00 €. Der Erlös kommt dem Naturbauspieldplatz zugute.

### Programm

#### **OZEANEUM**

- ab 11.00 Uhr: Besichtigung der Baustelle des OZEANEUMS
- ab 11.30 Uhr: Einweihung des Info-Zentrums für das OZEANEUM im ehemaligen Kanonenschuppen und Präsentation der Ausstellung „OZEANEUM Stralsund – Lebensräume im und am Meer“

#### **Info- und Mitmachangebote von 11 bis 16 Uhr**

- Naturbeobachtungen mit „Durchblick“  
Ausleihe von Ferngläsern und Vorführung der Firma „Leica“
- Kuschefell und Löwenzahn  
Streichelzoo und Schaustücke aus dem Tierpark Stralsund
- Drachenboot fahren im Hafen  
Mitfahrgelegenheit für Jung und Alt
- Urlaub + Wellness am Meer  
Infos, Angebote und Beispiele für nachhaltigen Tourismus
- Stein, Muschel, Feder – Basteln kann hier jeder!  
Gleich an mehreren Ständen wird gehämmert, zusammengesetzt, geklebt und verknüpft, was am Strand zu finden ist.
- Allein auf Rügen –  
Eine Ausstellung des BUND
- „Blauer Dunst“ – ahoi!  
Übers Rauchen, seine Folgen und wie man damit aufhören kann.
- Mitmischen erwünscht –Naturfarben selbst herstellen und anschließend eine Fischskulptur damit bemalen
- Die Sinne erproben  
Tastpfad, Fühl- und Geräuschebox, Duftorgel, Naturglücksrad
- Was ist im Wasser los?  
Wasserproben nehmen und untersuchen
- Tanz der Kraniche  
Mythen, Forschung, Fakten, Bücher und Papier-Kraniche falten
- Nichts ist so beständig wie die Veränderung  
Infos rund um Küstenbildung, Meeres- und Küstentourismus
- Vom „Einkaufsführer Fisch“ bis zum  
Greifswalder Boddenprojekt  
Info- und Aktionsangebote zum Ostseeschutz
- Gesund und lecker!  
Fisch, Biogemüse, Sanddorn, Saft, Wassertheke u. v. m.

- Drachen - Spiele – Spaß
- Kinder an die Kochlöffel!  
Regionales 4-Gänge-Menü von Kindern gekocht und zum Verkosten angeboten

#### **Großsegler „Gorch Fock I“**

##### **Kurzvorträge**

- 15.00 Uhr: Mischen Offshore-Windparks die Ostsee auf?**  
Prof. Dr. Hans Burchard, Institut für Ostseeforschung Warnemünde
- 15.30 Uhr: Seegrasswiesen, Muschelbänke, Seesterne – Leben am Meeresgrund der Ostsee**  
Dr. Fritz Gosselck, Institut für Angewandte Ökologie GmbH, Neu Broderstorf
- 16.00 Uhr: Gesundheit aus dem Meer**  
Prof. Dr. Ulrike Lindequist, Institut für Pharmazie, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- 16.30 Uhr: Was blüht uns, wenn das Wasser blüht?**  
Dr. Norbert Wasmund, Institut für Ostseeforschung Warnemünde
- 17.00 Uhr: Der mühsame Weg zu einer nachhaltigen Fischerei – am Beispiel der Ostsee**  
Dr. Christopher Zimmermann, Bundesforschungsanstalt für Fischerei Rostock

#### **Blaue Kugel 11 bis 17 Uhr**

Erlebnisausstellung „Meereswelten“ sowie Aktionen und Infos des Deutschen Meeresmuseums

#### **Buntes Bühnen-Programm**

- 11.00 Uhr: Eröffnung
- 11.30 Uhr: Shanty Gruppe Saalhund e.V. Stralsund
- 12.00 Uhr: Nachgefragt: „Umwelttroll Zottel“ im Gespräch mit Ausstellern und Gästen
- 12.30 Uhr: Shanty Gruppe Saalhund e.V. Stralsund
- 13.00 Uhr: Spiel & Spaß mit dem „Umwelttroll Zottel“
- 14.00 Uhr: Auszeichnung der Sieger des Malwettbewerbs des Meeresmuseums „Bauzaun OZEANEUM“
- 14.30 Uhr: Talkrunde „Umwelt & Gesundheit am Meer“
- 15.00 Uhr: Versteigerung einer hölzernen, mannsgroßen Fischskulptur

#### **Open Ship 11 bis 16 Uhr**

- Forschungsschiff „Prof. A. Penck“  
Küstenschutzbarkasse „Damerow“  
Ölbekämpfungsschiff „Bottsand“  
Gewässerüberwachungs- und Ölfangschiff „Strelasund“

## **Gesundheits- und Selbsthilfetag**

Am 04. Juli findet in der Zeit von 10:00 bis 16:30 Uhr der Gesundheits- und Selbsthilfetag der Hansestadt Stralsund statt.

Der **Gesundheits- und Selbsthilfetag** ist in die Jugendzeltaktion des Kleinen Kreises integriert, wird aber alle Altersgruppen ansprechen.

Dort wird es für Groß und Klein, Alt und Jung, Lehrer und Lernende, Kranke und Gesunde viel zu sehen, zu erleben und zu erfahren geben. Institutionen, Firmen, Vereine und Verbände aus dem Gesundheits- und Selbsthilfebereich werden nicht nur für Information und Beratung sorgen, sondern auch Gesundheitsförderung und Selbsthilfe zum Sehen, Anfassen und Mitmachen bieten.

Interessierte Schulklassen sollten sich den Termin notieren, denn der Besuch des Rathausplatzes und der Jugendzeltaktion eignet sich gut für die Durchführung eines Projekttages.

Interessenten, die als Aussteller am Gesundheits- und Selbsthilfetag teilnehmen möchten, können **bis zum 07. Juni** bei den Veranstaltern - dem Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt und das Amt für Jugend, Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit der AG Kommunale Gesundheitsförderung - die Anmeldeunterlagen anfordern (03831 / 37 94 25 o. 29 26 45 bzw. Email [gesundheitsfoerderung@stralsund.de](mailto:gesundheitsfoerderung@stralsund.de) oder [kiss-stralsund@t-online.de](mailto:kiss-stralsund@t-online.de)).

\*\*\*

Die Service- und Beratungszentren der Pomerania laden am 19. und 20. Juni zu einer Unternehmerreise nach Poznan, zur Internationalen Industriemesse ein.

Die Teilnahmekosten für die Reise betragen ca. 40,00 EUR.

Anmeldeschluss ist der 06. Juni.

Neben Messe- und Kooperationsgesprächen stehen die Besichtigung des VW-Werkes in Poznan und die Präsentation des Wirtschaftsstandortes Poznan auf dem Programm.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abteilung Wirtschaftsförderung und Kultur, Rainer Lange, Tel.: 25 27 00 oder direkt beim SBC Anklam unter 03971/21 27 51.

## **Diesmal alles draußen Tag des offenen Denkmals 2006 am 10. September**

In diesem Jahr, am 10. September, findet zum 14. Mal der „Tag des offenen Denkmals“ bundesweit statt. Auch in Stralsund ist das ein fester Termin und ein Muss für alle Kulturinteressierten. „Rasen, Rosen und Rabatten – Historische Gärten und Parks“ heißt diesmal das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vorgeschlagene Schwerpunktthema.

Vielen Erholungssuchenden sind die öffentlich begehbaren denkmalgeschützten Grünanlagen wie Wulflamufer, Wallanlagen, Schillanlage, Sundpromenade, Brunnenau, Stadtwald und auch die Friedhöfe bestens bekannt. Der Tag des offenen Denkmals bietet nun die Gelegenheit, sich im Rahmen von Führungen näher mit Herkunft, Entwicklung und Bedeutung dieser „grünen Oasen“ zu befassen. Neben den bekannten öffentlichen Grünanlagen sollen an diesem Tag auch weniger bekannte Objekte zu besichtigen sein, die im engeren oder weiteren Sinne in einer Beziehung zur Natur stehen – z.B. florale Dekorationen oder Malereien an Gebäuden, gestaltete Privatgärten und Innenhöfe.

Wenn Sie nicht nur Interesse an diesem spannenden Thema haben, sondern darüber hinaus einen interessanten Hinweis, eine tolle Idee haben oder gar Besuchern etwas zeigen möchten, so kann dies in die Gestaltung des Programms einfließen.

Wenden Sie sich mit Ihrer Idee bitte an das Bauamt. Ansprechpartner hierfür ist die Abteilung Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Tel. 25 28 25 oder 25 26 57, Fax: 25 26 52.

## **Werbeflut in der Fußgängerzone soll eingedämmt werden**

Es dürfen nur genehmigte Werbeaufsteller an den dafür vorgesehenen Plätzen in der Altstadt aufgestellt werden. Das Bauamt kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben in den nächsten Tagen forciert, da eine ganze Reihe von Verstößen zum Nachteil der Fußgänger festzustellen sind. Weitere Zuwiderhandlungen führen zu Ordnungsgeldern oder zum Entzug der Aufstellungsgenehmigung.

Städte waren von alters her immer auch Orte des Handels, von Handwerk und Gewerbe. Geschäftiges Markttreiben, Handel und Wandel und die dazugehörigen Läden machen das Leben im öffentlichen Raum, in den Straßen und auf den Plätzen einer Stadt aus. Dazu gehört natürlich untrennbar das Thema Werbung - die Möglichkeit, auf seine Waren und Dienstleistungen aufmerksam zu machen.

In den letzten Jahren waren auf diesem Gebiet in Stralsund zwei gegenläufige Trends zu beobachten. Zum einen findet man Beispiele, wo einfallende Ladenwerbung durch geschmackvoll gestaltete Werbezeichen oder kunstvoll auf die Fassade aufgelegte Buchstaben erstellte Schriftzüge ersetzt wird. Alte Handwerks- und Gewerbezeichen gelangten vielerorts zu neuem Glanz.

Auf der anderen Seite betrat ein anderer Herausforderer die Bühne des öffentlichen Raumes: der "Werbeaufsteller" - und wurde zum Lieblingskind vieler Ladenbesitzer. Diese aufklappbaren meist ca 1,10 - 1,30 m hohen Schilder sollen den ansonsten ziellos umherirrenden Passanten zum Einhalt bewegen und auf die Angebote des jeweiligen Ladenlokals erst aufmerksam machen. Man nennt diese Aufsteller daher treffend auch 'Kundenstopper'. Und genau da liegt das Problem: Inzwischen ist die Zahl dieser freundlichen Hinweisschilder so angewachsen, dass sie zu einer regelrechten Behinderung in vielen Fußgängerzonen geworden sind.

Die Stadt hat hier frühzeitig Regelungen getroffen. Die Zahl der Aufsteller ist auf einen je Geschäft begrenzt, die Aufstellung darf nur in der Fläche zwischen Hauswand und Beginn der Laufzone aus Granitplatten erfolgen. Dies ist in der Sondergenehmigung, die für jeden Aufsteller einzuholen ist, genau festgelegt.

Nur: ein Großteil der Händler hält sich nicht an diese Festlegungen. Genehmigte und ungenehmigte Werbeaufsteller werden an allen möglichen und unmöglichen Stellen der Fußgängerzone aufgestellt und erschweren oft den Durchgang der Passanten.

Es wird auch nicht davor zurückgeschreckt, die gerade für behinderte Menschen wichtige, mit Granitplatten gut begehbar ausgelegte Laufzone zu verstellen. Zusammen mit den oft ebenso ungeordnet aufgestellten Warenauslagen entstehen teilweise regelrechte Engstellen, die den potentiellen Kunden zu einem wahren Slalomlauf zwingen.

Die Beschwerden der Besucher und der Stralsunder selbst häufen sich. Auch unter einem Teil der Kaufleute reift die Einsicht, dass das Zuviel an Werbung behindert. Letztlich haben Gespräche und Appelle bisher zu keiner ausreichenden Besserung geführt. Einziges Mittel scheint, dass Stralsund dem Beispiel anderer Städte mit historischer Altstadt, wie etwa Regensburg, folgt und die störenden Werbeaufsteller gänzlich aus den Fußgängerzonen verbannt. Dazu ist jedoch eine Änderung der Sondernutzungssatzung erforderlich. Eine solche ist jetzt für das nächste Jahr in Vorbereitung und wird in den zuständigen Gremien diskutiert werden.

Um das Bild, mit dem die Stadt sich präsentiert aber schon in dieser Saison angemessen zu gestalten, fordert die Stadt jetzt nochmals alle Ladenbesitzer auf, nur die genehmigten Werbe-

aufsteller aufzustellen und sich strikt an die in der Genehmigung vorgegebene Aufstellung direkt am Gebäude außerhalb der Laufzonen zu halten. In den nächsten Wochen wird das Bauamt die Einhaltung dieser Vorgaben intensiv kontrollieren. Bei Zuwiderhandlungen stehen Ordnungsgelder und im Wiederholungsfall der Entzug der Genehmigung für die Aufstellung ins Haus.

Es bleibt zu hoffen, dass auch ohne solche Zwangsmaßnahmen ein 'Ruck' durch die Fußgängerzone geht und die übertriebene Werbeflut auf ein angemessenes Maß zurückgenommen wird.

## **Zwei Städte – ein Erbe: Stralsund und Wismar bei Welterbetag 2006 dabei**

Am 4. Juni 2006 findet zum zweiten Mal bundesweit der UNESCO-Welterbetag statt. Zu den Zielen des Tages gehört es, die 31 Welterbestätten in Deutschland ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, ihre Rolle als Vermittler der UNESCO-Ideale zu stärken und zugleich den universellen Gedanken des vielfältigen Erbes der Menschheit erlebbar zu machen. Auch die Hansestädte **Stralsund und Wismar** beteiligen sich am Welterbetag 2006 mit Aktionen.

### **Kostenlose Welterbe-Stadtführungen**

Beide Hansestädte bieten kostenlose Welterbe-Stadtführungen an.

**Stralsund** lädt ein zur speziellen Welterbe-Stadtführung „Denkmale wie Sand am Meer“. Treffpunkt ist die Tourismuszentrale am Alten Markt. Die Führungen beginnen um 10.00 Uhr, 12.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr.

**Wismar** bietet spezielle Stadtführungen unter dem Titel „Auf den Spuren einer Stadtgeschichte von Format“ an. Treffpunkt ist die Touristinformation am Markt. Die Führungen beginnen um 10.00 Uhr, 12.00 Uhr, 14.00 Uhr und 16.00 Uhr.

### **Deutsche Stiftung Welterbe präsentiert zum Welterbetag Ausstellung im Stralsunder Rathaus**

Den Welterbestatus zu besitzen bedeutet auch, sich der Pflege und der Verbreitung des Welterbegedankens der UNESCO zu stellen. Vor diesem Hintergrund und aus Anlass ihres fünfjährigen Bestehens ist es der Deutschen Stiftung Welterbe mit den Hansestädten Stralsund und Wismar gelungen, zusammen mit Mioritics erstmals eine Fotoausstellung nach Deutschland zu holen, die in besonderer Weise auf die Kirchenburgen in Siebenbürgen aufmerksam macht. Mioritics ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation in Rumänien, deren ehrenamtliche Mitarbeiter sich für die Bewahrung des nationalen materiellen wie immateriellen Kulturerbes in Rumänien einsetzen.

In der Ausstellung „Kirchenburgen in Siebenbürgern“ werden Fotos einer einzigartigen Kulturlandschaft in Rumänien gezeigt. Sieben der heute noch etwa 150 Kirchenburgen zählen zum UNESCO-Welterbe. Entstanden sind die meisten von ihnen im Mittelalter, erbaut durch die so genannten Siebenbürger Sachsen. Diese wanderten bereits ab dem 12. Jahrhundert aus dem Rhein-Mosel-Gebiet nach Siebenbürgen aus, um dort ein neues Leben zu beginnen. Der ungarische König Geza II. gab ihnen freies Land und hoffte im Gegenzug auf wehrfähige Siedler, die sein Land gegen Angriffe aus dem Osten verteidigen. Um sich und ihre Dörfer zu schützen, bauten die Siedler ihre Kirchen zu Festungen aus, die schließlich Gotteshaus und Schutzburgen zugleich wurden. Über viele Jahrhunderte haben die Bewohner so ihren Angreifern getrotzt und dabei ihre Kultur und Tradition

weiter entwickelt. Heute ist es schwierig, die Kirchenburgen zu erhalten, da insbesondere seit den 1990er Jahren mehr und mehr Siebenbürger Sachsen nach Deutschland und Österreich auswandern.

Mit dieser Ausstellung hat Mioritics es sich zur Aufgabe gemacht, die Besucher auf die Besonderheiten der siebenbürgischen Kulturlandschaft aufmerksam zu machen und ins Bewusstsein des Betrachters zu rücken. In einem durch die Deutsche Stiftung Welterbe finanzierten Projekt entstand eine viersprachige Multimedia-CD, die auf sehr einfühlsame Weise und mit vielen anschaulichen Details über die Region und die einzelnen Kirchenburgen informiert. Sie wird anlässlich dieser Ausstellung erstmals präsentiert.

Die Fotoausstellung „Kirchenburgen in Siebenbürgern“ wird am 4. Juni 2006 um 11.00 Uhr in der Alten Wache im Erdgeschoss des Stralsunder Rathauses eröffnet und ist dort bis zum 16. Juni 2006 in der Zeit von 10.00 Uhr 17.00 Uhr zu sehen.

Der Eintritt ist frei.

## **Neu in Stralsund: P+R am Rügendamm**

Am 01. Juni nahm die Hansestadt Stralsund auf einem Teil der Fläche des ehemaligen Parkplatzes der Volkswerft an der Werftstraße in Höhe „Schwarze Kuppe“ einen Park- und Ride- (P+R) Platz in Betrieb.

Durch das Angebot schafft die Hansestadt Stralsund 165 Stellplätze. Der Nahverkehr Stralsund richtet zusätzlich einen Haltepunkt vor dem P+R - Platz ein, an dem die Linie 2 hält. Zusätzlich sollen auch die Linien 3 und 6 an der schon vorhandenen nahe gelegenen Haltestelle genutzt werden.

Insgesamt ergibt sich somit in den Zeiten von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Bustakt, der maximal 15 Minuten beträgt und in der Regel sogar deutlich darunter liegt. Ab 17:00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen ergibt sich ein Takt, der zwischen 10 und 30 Minuten liegt.

Durch eine ABM - Kraft werden Hilfestellungen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs gegeben. Gleichzeitig werden Informationsmaterialien der Tourismuszentrale verteilt.

Im Bus können die Nutzer ein P+R - Ticket für 3 € lösen. Hierfür können bis zu fünf Personen den Nahverkehr der Hansestadt Stralsund den ganzen Tag nutzen.

Zu den großen Veranstaltungen wie Sundschwimmen, Wallensteinstage, Tag des offenen Denkmals und Lange Nacht des offenen Denkmals und zum Theater auf der Seebühne wird es Sonderbusverkehre geben.

## **Heilgeiststraße 29 und Filterstraße 10 Zwei Grundstücke brauchen einen neuen Eigentümer**

Geht der Einheimische oder Besucher durch die Heilgeiststraße, erfreut er sich mit Sicherheit am Gebäude Heilgeiststraße 30 - dem Wulfkrona-Haus mit seinem stattlichen dreigeschossigen barocken Giebel mit der Jahreszahl 1743. Auf dem Nachbargrundstück, der Heilgeiststraße 29, stand ein kleineres aber vergleichbares Giebelhaus der Barockzeit. Es war wie Wulfkrona nach den Zerstörungen des 18. Jahrhunderts unter Einbeziehung der mittelalterlichen Keller errichtet worden. Der Vorgängerbau, den man auf dem Staudeplan von 1647 als typisches Giebelhaus gut erkennt, wurde Opfer der Beschießung durch den Brandenburgischen Kurfürsten 1678.

Das Grundstück reicht bis in die Mitte des Gebäudeblocks. Bereits zur schwedischen Stadtaufnahme 1706/07 gehörte das Grundstück Filterstraße 10 zur Heilgeiststraße 29 und als Besit-

zer wird der „Handelsmann Martin Schlichtkrul“ genannt. Interessant ist, dass der Besitzer seine Wohnung in der „abgeteilten Bude an der Altböttcherstraße“ (heutige Filterstraße 10) hatte. Diese Bude wurde auch als Brauhaus bezeichnet und als Haus versteuert, weil es die Brau- und Mälz-Gerechtigkeit des abgebrannten Vorderhauses übernommen hatte.

Im Hof werden in den Quellen ein Pferde- und Kuhstall erwähnt. Die gesamten Baulichkeiten übernahm der Kaufmann Jacob Carl August Beug am 14. Dezember 1846 von seiner Schwiegermutter. Dieser baute an der Filterstraße 10 ein neues vierstöckiges Brauhaus an Stelle des alten. 1906 fanden ein Umbau und ein Erweiterung des Vorderhauses mit der Errichtung eines Hintergebäudes statt.

Noch heute befindet sich im hinteren Grundstücksteil ein kleiner Speicher mit mittelalterlichem Kern. Es handelt sich um ein dreigeschossiges Speichergebäude aus Ziegelmauerwerk mit spitzem Satteldach und kleiner Schleppegabe auf der Westseite. Die Giebelseite wird durch Lukenöffnungen mit Holzläden gegliedert. Ein Flaschenzug im Giebeldreieck verrät die Funktion. Man betritt das Gebäude durch das mittige Holztor in stichbogiger Öffnung. Die einzelnen Lagerböden erreicht man durch einfache Holzstiegen.

Im II. Weltkrieg wurde das barocke Haus teilzerstört. Durch das fehlende Dach drang Feuchtigkeit in das Gebäude, so dass sich der Schwamm ungehindert verbreiten konnte. Die starke Schädigung der Holzbauteile führte 1951 zum Abriss Denkmals. 1956 errichtete die „HO-Industriewaren“ eine Halle mit der Größe von 9,00 x 5,00 m, die im Laufe der Zeit verschiedene Funktionen übernahm.

1993 wurde diese in Vorbereitung einer Neubebauung abgerissen. Heute liegt das Grundstück brach und wartet auf eine Wiederbebauung.

Das Gebäude Filterstraße 10 wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als dreieinhalbgeschossiger, dreiachsiger Backsteinbau mit flachem Pappdach errichtet. Die Fassade wird durch Stockwerkgesimse und gestufte Fenster gegliedert. Im Erdgeschoss befinden sich rundbogige Fensteröffnungen mit Metallsprossengliederung, im Obergeschoss sind stichbogige, zweiflügelige Holzfenster mit Quersprossen angeordnet. Durch das korbbofige Portal mit Holztor, das 1906 von der Mittelachse in die nördliche Achse verlegt wurde, gelangt man ins Erdgeschoss. Dies war ursprünglich ein großer Raum, der zeitweise Pferdestall war. An der Südwand sind der gemauerte, verputzte Futtertrog, zwei Raufen aus Metall (Futterkörbe) und in der Frontwand Eisenstangen und Ringe wohl zum Anbinden von Pferden erhalten. Die einzelnen Speicherböden - freiliegende Balkendecken, erreicht man über einfache Holzstiegen, im vorderen Drittel der Gebäudetiefe befindet sich die Aufzugsluke. Mit seiner ursprünglichen, fast vollständig erhaltenen Raumaufteilung ist es ein seltenes Beispiele eines Produktionsgebäudes in der Altstadt.

Bei den beiden Speichergebäuden handelt es sich um Baudenkmale, dh. dass diese mit ihren gebäudetypischen Bauteilen zu erhalten sind und eine behutsame Neunutzung anzustreben ist. Das Gebäude Filterstraße 10 verfügt über ausreichende Belichtung und die lichten Raumhöhen der Speichergeschosse lassen eine Gewerbe- Büro- und Wohnnutzung zu. Der kleine Hofspeicher könnte für den neuen Nutzer Werkstatt und Lagerfläche sein. Aufgrund seiner dreiseitigen Grenzbebauung ist lediglich über die Lukenöffnungen der Nordseite und über die Dachgaube eine Belichtung möglich.

Alle baulichen Maßnahmen, die dem Erhalt des Denkmals dienen, können zurzeit noch steuerlich geltend gemacht werden. Zudem befindet es sich im Sanierungsgebiet, so dass die Investitionszulage für die Ansiedlung von Gewerbe ebenfalls beantragt

werden könnte. Genaue Informationen zu den steuerlichen Modellen erhalten Sie bei Steuerberatungsbüros.

Für den Neubau in der Heilgeiststraße gelten die Vorgaben des Rahmenplans und der Gestaltungssatzung: in dem Quartier ist die Art der baulichen Nutzung als Besonderes Wohngebiet, mit einem hohen Anteil an Kerngebieten festgelegt; die Geschossigkeit ist auf drei (in Ausnahmen vier) Geschosse vorgegeben; die Grundflächenzahl ist mit 0,6, die Geschossflächenzahl mit 2,0 und der Biotopflächenfaktor mit 0,3 festgesetzt. Weitere Informationen über die städtebaulichen Vorgaben für den Neubau in der Heilgeiststraße erhalten Sie in der Abteilung Planung und Denkmalpflege.

Sicherlich gibt es den neuen Eigentümer, der mit Verständnis für die Denkmale und dem Wunsch eine Baulücke in der UNESCO - Welterbestadt zu schließen, seine Vorstellung realisieren kann.

Nähere Informationen zur Zwangsversteigerung erhalten Sie beim Amtsgericht am Frankendamm 17, Tel. 03831/20 59 29. Der Zwangsversteigerungstermin findet am 20. Juni um 9:30 Uhr im Amtsgericht Zimmer 421 statt.

Der Verkehrswert beträgt 101.000,- €.

## Badewasser im Strelasund „sehr gut“

Wie Anfang Mai gemeldet, hat das Sozialministerium auch in diesem Jahr eine Badewasserkarte herausgegeben.

Die kostenlose Karte liegt jetzt in der Abteilung Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Stralsund zur Abholung bereit.

Die drei beprobten Badestellen der Hansestadt Stralsund **Seebadeanstalt, Freibad und Devin** sind danach zum Baden sehr gut geeignet. Es wurden keine Belastungen festgestellt. Das heißt, die bakteriologischen Probenergebnisse im Jahr 2005 lagen innerhalb der strengen Richtwerte, also weit unterhalb der Grenzwerte.

Das Badewasser wird vom Mai bis September alle zwei Wochen von Mitarbeitern des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes beprobt.

### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister  
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

**Herstellung:** rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien  
Circus 13 gmbH stralsund  
18581 Putbus Heilgeiststraße 2  
18439 Stralsund

**Verteilung:** Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)  
e-mail: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

# UNESCO-BRIEF

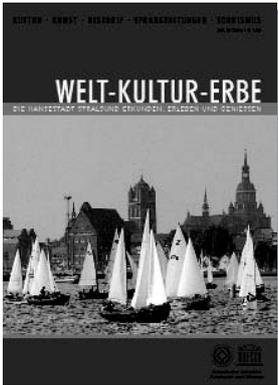


AUSGABE 02/2006 (APRIL-JUNI)

## RÜCKBLICK

### DRITTES MAGAZIN „WELT-KULTUR-ERBE“ ERSCHIENEN

In der im März erschienenen Ausgabe erwarten den Leser auf 80 Seiten ausgesuchte Empfehlungen rund um Kunst und Kultur, Historie und Tourismus. Diesmal wird eine Organisation vorgestellt, die sich der Förderung der Welterbe-Konvention in historischen Städten verschrieben hat. Ein Schwerpunkt des Magazins ist der Stralsunder Spielkartenfabrik gewidmet. Dabei macht das Heft auf ein Kunstwerk neugierig, dessen Entstehungsgeschichte eng mit der Spielkartentradition verbunden ist. Weitere Beiträge befassen sich mit dem Paramentenschatz des Kulturhistorischen Museums, dem St.-Jürgen-Friedhof, dem Kunsthandwerkermarkt in St. Jakobi und der Backsteinrallee. Der Literatortipp wandelt diesmal auf renaissancezeitlichen Spuren. Das Magazin ist unter anderem in der Tourismuszentrale und im Wulflamhaus erhältlich.



## NEUES BUCH ZUR WELTERBE-PÄDAGOGIK ERSCHIENEN

Das Taj Mahal in Indien, der Moskauer Kreml, Venedig oder die Chinesische Mauer sind geheimnisvolle Stätten, die auf Kinder große Faszination ausüben. Alle diese Orte sind neben vielen anderen von der UNESCO zum Welterbe der Menschheit erklärt worden und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes. Ein neues Buch der Autorinnen Jutta Ströter-Bender und Heidrun Wolter lädt die Kinder im Klassenzimmer zu einer spannenden Entdeckungsreise zu diesen berühmten Monumenten ein. Auf ihrer Fantasiereise begegnen die Kinder beispielsweise dem Urfeld Messelesse in der Grube Messel, begleiten den Bergarbeiter Willi unter Tage in die Zeche Zollverein, malen auf Rinde wie die Aborigines in Australien oder gondeln durch Venedig. Die Schüler werden auf die Bedeutung und Geschichte der Stätte hingewiesen und durch originelle Ideen angeregt, ihr Wissen auf vielseitige Weise kreativ umzusetzen. Es wird gemalt, gestaltet und modelliert sowie ein eigenes Kunstreiseheft angelegt. Mit einer Fülle von Informationen, Bildern und Unterrichtsideen unterbreitet das originelle Unterrichtswerk Lehrern des Faches Kunst in der Grundschule vielfältige kreative Angebote, die auch fächerübergreifend einzusetzen sind. Dieser Band wird von der Deutschen UNESCO-Kommission empfohlen!

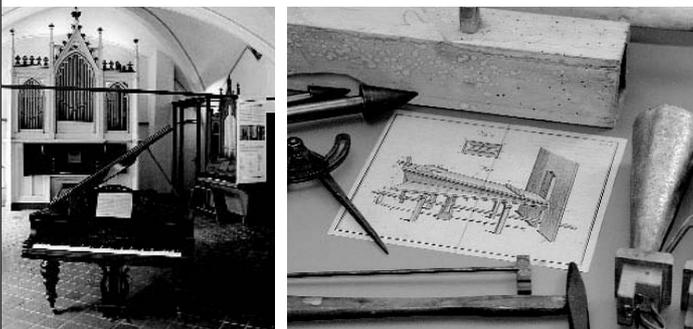
## AUSSTELLUNG „KLINGENDES WELTERBE“ WAR THEMA AUF DER ITB

Auf der Pressekonferenz der Tourismuszentrale Rügen am 9. März 2006 wurde unter anderem auch die Ausstellung „Klingendes Welterbe“ vorgestellt. Seit Juni 2005 bereichert sie das Tourismusangebot der Welterbestadt Stralsund, die für viele Rügen-Urlauber ein beliebtes Ausflugsziel ist. In Stralsund ist die Ausstellung im Erdgeschoss des Rathauses täglich von 10 bis 17 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.



## OZEANEUM UND UNESCO-WELTERBE IN GEMEINSAMER AUSSTELLUNG VOM 5. APRIL BIS 7. MAI 2006 IN DER LANDESVERTRETUNG M-V IN BERLIN

Das Deutsche Meeresmuseum präsentiert sein OZEANEUM in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin. Mit integriert sind Ausstellungsbereiche, die Stralsunds historischen Stadtkern vorstellen. Ziel ist es, das zukünftige Museum in seiner architektonischen Gestalt und inhaltlichen Konzeption einem größeren Publikum vorzustellen. Zum Verweilen laden zwei Filme ein, die während der Ausstellung gezeigt werden. Die Schau der Hansestadt Stralsund öffnet täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr.



Seit April ist der Eintritt ins „Klingende Welterbe“ frei

**AKTUELLES**

**„WELTERBE IN JUNGEN HÄNDEN – SCHÜLER STELLEN AUS“**

Eine neue Ausstellungsreihe im Wulflamhaus bietet den Schulen der Hansestadt Stralsund die Möglichkeit, ihre vielfältigen Projektarbeiten zum Thema „UNESCO-Welterbe“ der Öffentlichkeit vorzustellen. Den Anfang macht eine Präsentation der UNESCO-Projektschule IGS Grünthal mit Plakaten von Schülern der 12. Klasse zum Thema „Stralsund-Weltkulturerbe“, die am 5. April 2006 feierlich eröffnet wurde. Zu sehen sind die Arbeiten im Vorraum zum Festsaal des Wulflamhauses täglich von Montag bis Freitag zu den Bürozeiten des Welterbe-Managements von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.



Zur Ausstellungsöffnung im Wulflamhaus kamen zahlreiche Gäste

**IGS GRÜNTAL WIRD OFFIZIELL UNESCO-PROJEKTSCHULE**

Am 28. April 2006 wird der IGS Grünthal offiziell der Titel „Anerkannte UNESCO-Projektschule“ verliehen. Zur feierlichen Urkundenübergabe im Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses wird auch der Bundeskoordinator, Dr. Karl-Heinz Köhler, erwartet.

**TERMINBOX**

**DIENSTAG, 9. MAI 2006** ZWEI STÄDTE – EIN ERBE. DIE HISTORISCHEN ALTSTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

**DIENSTAG, 16. MAI 2006** VON MACHU PICCHU BIS AREQUIPA WELTERBE-VIELFALT IN PERU

Beginn der Vorträge ist jeweils 19.00 Uhr in der Volkshochschule Stralsund, Friedrich-Engels-Straße 28, Entgelt: 3,00 Euro

**WELTERBETAG 2006 – FÜNF JAHRE DEUTSCHE STIFTUNG WELTERBE**

Mit einer Ausstellungsöffnung über ein Projekt der Deutschen Stiftung Welterbe bereichert Stralsund den bundesweit begangenen Welterbetag. In der Alten Wache im Erdgeschoss des Rathauses wird am 4. Juni 2006 um 11.00 Uhr die Ausstellung eröffnet. Die Deutsche Stiftung Welterbe wurde 2001 von den Hansestädten Stralsund und Wismar ins Leben gerufen. Derzeit läuft das zweite Projekt in Rumänien in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Organisation ‚Mioritics‘. Hierbei geht es um die Konzeption und Umsetzung einer viersprachigen Multimedia-CD. Sie soll Einheimischen wie auch Besuchern ermöglichen, die Dörfer und Kirchenburgen Siebenbürgens besser kennen und schätzen zu lernen und somit einen Beitrag zum langfristigen Schutz dieser einzigartigen Kulturlandschaft zu leisten. Sieben ‚Dörfer mit befestigten Kirchen‘ wurden von der UNESCO mit dem Welterbe-

Status ausgezeichnet. Im Rahmen der Eröffnung der Foto-Ausstellung zu den Kirchenburgen Siebenbürgens in Wismar am 22. Mai 2006 wird die CD erstmals präsentiert.



Plakat zur Ausstellung



**WISMAR WAR AUSGANGSPUNKT EINER ERFOLGREICHEN GESCHÄFTS-IDEE**

In einer der ältesten Straßen der 777-jährigen Hansestadt – nur wenige Meter vom Marktplatz entfernt – steht noch heute das im Jahr 1908 fertig gestellte Stammhaus der Karstadt AG. Angefangen hatte alles vor 125 Jahren in der Krämerstraße 4. Dort eröffnete der gelernte Einzelhandelskaufmann Rudolph Karstadt am 14. Mai 1881 sein „Tuch-, Manufactur- und Confektionsgeschäft“.

Der im Jahr 1856 in Grevesmühlen Geborene hatte für die damaligen Verhältnisse eine revolutionäre Geschäftsidee. Zusammen mit seinen Geschwistern Ernst und Sophie-Charlotte wurde festgelegt, dass der Verkauf „zu sehr billigen, festen Preisen, aber nur gegen bar“ stattfinden sollte. Das war unüblich. Damals kannte man nur die geheimnisvolle Buchstabenauszeichnung, die nur den Kundigen den Einkaufspreis der Ware verriet und es ermöglichte, bei der Preisverhandlung jeden Kunden individuell zu behandeln. Diese Art Geschäfte zu machen war nicht ganz ohne Risiko, da man sich gegenseitig kannte, nahm man auf Kosten der Freundschaft oft unbeschränkten Kredit in Anspruch. Auf Mahnungen wurde empört reagiert.

Mit seinem Geschäftsmodell konnte Karstadt genau kalkulieren und bei den Lieferanten günstige Einkaufskonditionen aushandeln. Der Anfang war nicht leicht, doch Rudolph Karstadt war von seinem Verkaufsprinzip überzeugt und wurde drei Jahre später alleiniger Inhaber seines Wismarer Unternehmens. Bereits 1884 eröffnete er in Lübeck seine erste Zweigstelle. Zum 25. Firmenjubiläum im Jahr 1906 waren 24 Kaufhäuser in Betrieb. Im Jahr 1920 erfolgte die Umgründung der Rudolph Karstadt KG in eine Aktiengesellschaft, die Mitte des Jahres mit der Firma Althoff fusionierte. In den folgenden Jahren wurden weitere Häuser in Schleswig-Holstein und im heutigen Niedersachsen eröffnet. Im Jahr 1931 hatte Karstadt 89 Filialen mit rund 30.000 Mitarbeitern. Durch die Weltwirtschaftskrise geriet die bis dahin erfolgreiche Aktiengesellschaft in eine Krise. Rudolph Karstadt verlor sein gesamtes privates Vermögen. Im Jahr darauf schied er aus dem Unternehmen aus und verbrachte die letzten zwölf Jahre seines Lebens in Schwerin. Am 15. Dezember 1944 starb der Firmengründer Rudolph Karstadt. Ein einfacher schwarzer Grabstein mit der Aufschrift „Rudolph Karstadt“ erinnert auf dem Schweriner Friedhof an den einstigen Revolutionär des Einzelhandels.

**WUSSTEN SIE EIGENTLICH, ...**

dass es in den 191 Mitgliedsstaaten der UNESCO etwa 7.500 UNESCO-Projektschulen gibt? In dem weltweiten Schulnetzwerk der Unterorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation arbeiten auch rund 160 deutsche Schulen mit. Sie leben internationale Verständigung, Nachhaltigkeit und interkulturelles Lernen vor. Themen wie Menschenrechte, Umweltschutz und Toleranz werden im Unterricht behandelt und in Form von Projektarbeit vermittelt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit sieben UNESCO-Projektschulen, zwei befinden sich in der Hansestadt Stralsund.

**HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR**



**KONTAKT:** Steffi Behrendt  
Welterbe-Managerin  
Alter Markt 5  
18439 Stralsund  
Tel.: 03831/252-316  
Fax: 03831/252-297  
Email: sbehrendt@stralsund.de



**KONTAKT:** Frank Junge  
Presse-, Marketing- und Bürgeramt  
Am Markt 1  
23966 Wismar  
Tel.: 03841/251-9030  
Fax: 03841/251-9037  
Email: presse@wismar.de

**IM INTERNET:**  
www.stralsund-wismar.de  
**DIE UNESCO IM INTERNET:**  
www.unesco.org  
**DIE DEUTSCHE SEITE:**  
www.unesco.de